

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

14/2015, 4. Mai 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leis-
tungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge

590

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 15 Zugangsvoraussetzung
- § 16 Qualifikationsziele
- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. April 2015 bestätigt worden.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Zugangsvoraussetzung
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) sowie des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Zusätzlich unterstützen eine das Studium begleitende Studienfachberatung aller hauptberuflichen Lehrkräfte sowie das Mentoringbüro des Instituts für Deutsche und Niederländische Philologie des Fachbereichs

Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin die Studentinnen und Studenten durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen, über wissenschaftliches Arbeiten und über Spezialisierungsmöglichkeiten.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S) wenden sich an Studentinnen und Studenten der Basisphase und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
3. Proseminare (PS) bauen auf den Seminaren auf, erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln weiterführende theoretische und praktische Kenntnisse in den Aufbaubereichen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminare (VS) richten sich an Studentinnen und Studenten der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Methodenübungen (MÜ) dienen in allen Studienphasen dazu, in engem Zusammenhang mit einem

Seminar die dort behandelten Inhalte zu festigen, zu vertiefen und erlernte Techniken wissenschaftlichen Arbeitens einzuüben. Dies geschieht, indem die Studierenden direkt am sprachlichen oder literarischen Material selbstständig Analysen vornehmen und ihre Ergebnisse in der Seminargruppe präsentieren und diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräch, Lektüre und Textinterpretation, Gruppenarbeit, praktische Arbeit und Präsentationen unterschiedlicher Art.

6. Kolloquien (K) dienen der Vertiefung der Selbstständigkeit im wissenschaftlichen Arbeiten. Es werden aktuelle theoretische Fragestellungen erarbeitet und methodologische Probleme erörtert, die in Zusammenhang mit den Inhalten einer Vorlesung stehen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Präsentation und Diskussion auf der Grundlage der Lektüre von Quellen und Forschungsliteratur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über die Geschichte der deutschsprachigen

gen Literaturen von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen exemplarische Texte der unterschiedlichen Epochen und Textgattungen. Sie wissen um die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen und die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation. Sie können aus mindestens einer älteren Sprachstufe des Deutschen ins Neuhochdeutsche übersetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, deutschsprachige literarische Texte in ihrem kulturellen Zusammenhang zu analysieren und zu interpretieren. Sie können dabei unter anderem auf formale, mediale, gattungsspezifische, sozial- und literaturhistorische Aspekte rekurrieren. Darüber hinaus wissen die Absolventinnen und Absolventen um verschiedene Zugriffsweisen auf das Phänomen Sprache und kennen die wichtigsten Fakten hinsichtlich des Deutschen. Sie verstehen den Strukturaufbau der deutschen Sprache und können ihn auch in funktionalen Zusammenhängen interpretieren. Sie sind zudem mit der Variabilität des Deutschen vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus den Bereichen der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Sprach-, Literatur- und Kulturtheorie und kennen wichtige Positionen derselben. Sie sind in der Lage, Theorien und die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial produktiv zu machen. In den drei Studienbereichen des Bachelorstudiengangs werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolventinnen und Absolventen sind in besonderer Weise zum kritischen Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) selbstständig zu erschließen und zu bewerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Programmen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, Internet).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Zusammen-

hänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen und zu präsentieren. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) und in der Bachelor-Arbeit eingeübt. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und diese leiten; sie beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Sie sind insbesondere bei der Wahl eines Studiums mit Lehramtsoption darauf vorbereitet, die Fachinhalte angemessen zu vermitteln.

4. Soziale Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Masterstudiengang oder für eine Berufstätigkeit in nahezu allen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Verpflichtung zum Erwerb einschlägiger berufspraktischer Einblicke (in der Regel Praktikum oder entsprechende Berufstätigkeit) während des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs für eine entsprechende Berufstätigkeit vorbereitet. Die Absolvierung eines Studiengangs mit Lehramtsoption qualifiziert unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 9 Abs. 4 für einen weiterführenden Lehramtmasterstudiengang.

§ 7 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache, Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich), die deutsche Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt, die Geschichte des Fachs im Ganzen und der Forschung zu Einzelfragen, allgemeine Fragestellungen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie sowie Geschlechterforschung vermittelt.

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Linguistik.

(3) In den Studienbereichen sind die folgenden Inhalte wesentlich:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
- Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autorinnen und Autoren;
- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen;
- Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
- Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie.

2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert;
- literarische und sprachliche Eigenarten der mittelalterlichen deutschen Texte im Rahmen ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen;
- literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
- Verfahren der Beschreibung und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
- Mediävistische Literaturtheorie und Ästhetik.

3. Im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft):

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und neurologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
- Text- und Kommunikationsanalyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen ge-

sellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;

- Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen und
3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und für Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Die Module des Kernfachs sind drei Phasen wie folgt zugeordnet:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP vermittelt Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienbereiche sowie der Methodik philologischen Arbeitens. Im Rahmen der Basisphase sind die folgenden Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP),
 - Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) und
 - Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. In der Aufbauphase im Umfang von 30 LP erweitern die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse und erwerben weiterführende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Rahmen der Aufbauphase werden die folgenden Aufbaumodule angeboten:
 - a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP): Es werden Proseminare zu den drei Themenbereichen Lyrik, Dramatik und Epik angeboten. Aus diesen drei Bereichen werden zwei Bereiche ausgewählt. Das Aufbaumodul kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
- Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es sind zwei der folgenden Aufbaumodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP).
3. Die Vertiefungsphase im Umfang von 20 LP führt zu einer Spezialisierung in einem der drei Studienbereiche. Zudem vermittelt sie weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und dient der vertiefenden Einübung in die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Im Rahmen der Vertiefungsphase ist ein Studienbereich auszuwählen und zu absolvieren. In einem der gewählten Vertiefungsmodule ist eine Hausarbeit anzufertigen und in einem weiteren Vertiefungsmodul eine mündliche Prüfungsleistung (Referat oder Prüfungsgespräch) zu absolvieren. In den Studienbereichen werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
- a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP).
- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es sind zwei der folgenden Vertiefungsmodule – unabhängig von der Wahl der Aufbaumodule im Studienbereich Linguistik – auszuwählen und zu absolvieren:
- Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP).

(3) Als 60- und als 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin,

sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Beabsichtigen Studentinnen und Studenten, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich ABV erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgeübte berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV), sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen

des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lehr Erfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student imstande ist, ein Problem aus dem in der Vertiefungsphase gewählten Studienbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 40 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wird nachdrücklich empfohlen, im Rahmen

des Bachelorstudiengangs einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Bachelorstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkten vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird den Studentinnen und Studenten das fünfte Fachsemester empfohlen.

(4) Die Lehrkräfte des Instituts für Deutsche und Niederländische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin informieren über Stipendienprogramme und beraten die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl der Universität und der Bewerbung für ein Stipendium oder einen Studienplatz.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen

Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 15 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots verfügen über grundlegende Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie und über vertiefte Kenntnisse in einem ihrer drei Studienbereiche Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache oder Linguistik. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Je nach gewähltem Vertiefungsbereich verfügen sie insbesondere über die folgenden Kenntnisse:

1. Die Absolventinnen und Absolventen haben Einblick in die Geschichte der deutschsprachigen Literaturen von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen ausgewählte Epochen und Textgattungen. Sie wissen um die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen und die historische Bedingtheit literarischer Kommunikation. Sie können aus mindestens einer älteren Sprachstufe des Deutschen ins Neuhochdeutsche übersetzen. Sie verstehen den Strukturaufbau und die Funktionalität und Variabilität des Deutschen. Sie sind in der Lage, in einem Teilgebiet des Fachs exemplarische literarische Texte kontextgebunden zu analysieren und zu interpretieren sowie sprachliche Phänomene adäquat zu beschreiben. Zugleich beherrschen sie den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur eines Teilgebietes des Fachs und sind in der Lage, die Erkenntnisse der Forschung im Umgang mit dem literarischen Text bzw. mit sprachlichem Datenmaterial anzuwenden.

2. In zwei der drei Studienbereiche des 60-LP-Modulangebots werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Mit Abschluss des 60-LP-Modulangebots verfügen die Studentinnen und Studenten über Schlüsselkompe-

**§ 17
Studieninhalte**

tenzen in den Bereichen Analyse, Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse: Die Absolventinnen und Absolventen sind in besonderer Weise im kritischen Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie erkennen in Ansätzen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Bibliotheken und Archive, Datenbanken und Internet) weitestgehend selbstständig zu erschließen und zu verwerten. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Programmen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, Internet).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) eingeübt. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen an fachlichen und überfachlichen Diskussionen teilnehmen und beherrschen das sachgebundene und zielführende Argumentieren. Sie sind insbesondere bei der Wahl eines Studiums mit Lehramtsoption darauf vorbereitet, die Fachinhalte angemessen zu vermitteln.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten, und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Diese Kompetenz wird besonders unterstützt durch die gemeinsame Vorbereitung und Präsentation von Referaten sowie durch die Betonung der Gruppenarbeit im Curriculum.

(3) Mit dem Abschluss des 60-LP-Modulangebots sind die Absolventinnen und Absolventen in zwei der drei Studienbereiche der Deutschen Philologie für einen weiterführenden Studiengang oder für eine Berufstätigkeit vor allem in denjenigen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Absolvierung des 60-LP-Modulangebots in Verbindung mit einem Studiengang mit Lehramtsoption qualifiziert unter der Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 für einen weiterführenden Lehramtmasterstudiengang.

(1) Im 60-LP-Modulangebot lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Themenbereiche die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache sowie Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich) kennen. Sie betrachten spezielle Bereiche der deutschen Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt, ausgewählte Forschung zu Einzelfragen sowie allgemeine Fragestellungen des Fachs, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie oder Geschlechterforschung.

(2) Das 60-LP-Modulangebot umfasst folgende Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Linguistik.

(3) In den Studienbereichen sind die folgenden Inhalte wesentlich:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:
 - die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit
 - Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autorinnen und Autoren;
 - Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen;
 - Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
 - Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie.
2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:
 - die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert;
 - literarische und sprachliche Eigenarten der mittelalterlichen deutschen Texte im Rahmen ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen;
 - literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
 - Verfahren der Beschreibung und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
 - Mediävistische Literaturtheorie und Ästhetik.

3. Im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft):

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und neurologische Aspekte von Sprache und Sprechen;
- Text- und Kommunikationsanalyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
- Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 18

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen. Die Module des 60-LP-Modulangebots sind drei Phasen wie folgt zugeordnet:

1. Die Basisphase im Umfang von 30 LP vermittelt Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienbereiche sowie in der Methodik philologischen Arbeitens. Im Rahmen der Basisphase sind die folgenden Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP),
 - Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) und
 - Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. In der Aufbauphase im Umfang von 20 LP absolvieren die Studentinnen und Studenten Aufbaumodule aus zwei der drei Studienbereiche. Sie erweitern in diesen Modulen die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse und erwerben weiterführende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Rahmen der Aufbauphase sind zwei Studienbereiche auszuwählen und zu absolvieren. In den Studienbereichen werden folgende Aufbaumodule angeboten:
 - a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP). Es werden Proseminare zu den drei Themenbereichen Lyrik, Dramatik und Epik an-

geboten. Aus diesen drei Themenbereichen werden zwei Themenbereiche ausgewählt. Das Aufbaumodul kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden;

- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es ist folgendes Aufbaumodul zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es sind zwei der folgenden drei Aufbaumodule auszuwählen und zu absolvieren:
 - Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP),
 - Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP).

3. Die Vertiefungsphase im Umfang von 10 LP führt zu einer Spezialisierung in einem der zwei in der Aufbauphase gewählten Studienbereiche und vertieft die zuvor erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Neben den fachspezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen werden in der Vertiefungsphase weiterführende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und sie dient der vertiefenden Einübung in die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Im Rahmen der Vertiefungsphase ist ein Studienbereich aus den zwei in der Aufbauphase gewählten Studienbereichen zu wählen und zu absolvieren. In den Studienbereichen werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:

- a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur: Es ist eines der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP) oder
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP).
- b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache: Es ist eines der folgenden Vertiefungsmodule auszuwählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP) oder
 - Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP).
- c) Studienbereich Linguistik: Es ist eines der folgenden Vertiefungsmodule – unabhängig von der Wahl der Aufbaumodule im Studienbereich Linguistik – auszuwählen und zu absolvieren:
 - Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP),
 - Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP) oder
 - Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 19 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 20 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots haben grundlegende und vertiefte Kenntnisse in einem der drei Studienbereiche Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur und Sprache oder Linguistik. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die in den affinen Kernfächern erworbene Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Kenntnisse angemessen darzustellen, im Kontext einzelner Schwerpunkte anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Teilbereiche der Literaturgeschichte von ihren Anfängen bis ins 21. Jahrhundert und kennen Textbeispiele aus ausgewählten Epochen und Textgattungen. Sie beherrschen Grundzüge der Analyse literarischer Texte und sind in der Lage, diese ansatzweise zu interpretieren. Zugleich kennen sie wissenschaftliche Literatur des Fachs und sind in Ansätzen in der Lage, die Erkenntnisse der Forschung auf literarische Texte zu beziehen. Oder sie kennen den Strukturaufbau und die Funktionalität und Variabilität des Deutschen und sind in Ansätzen in der Lage, die Erkenntnisse linguistischer Forschung auf sprachliches Datenmaterial zu beziehen.

(2) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse, Methodenrefle-

xion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie soziale Kompetenz (insbesondere Gender und Diversity) wie folgt:

1. Analyse: Die Absolventinnen und Absolventen sind im Umgang mit literarischen und nichtliterarischen Texten qualifiziert. Sie erkennen Textzusammenhänge und sind in der Lage, Texte in historische, kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten. Sie sind zudem im analytischen Denken geschult.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen sind in Ansätzen in der Lage, fachliche Informationen aus herkömmlichen sowie digitalen Wissensspeichern (z. B. Fachlexika und -literatur, Datenbanken und Internet) weitestgehend selbstständig zu erschließen. Sie sind geübt in der Arbeit mit EDV-Programmen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation, E-Learning, Internet).
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich angemessen darzustellen. Diese Darstellungsformen werden in den unterschiedlichen Formen der aktiven Teilnahme (Referate, Präsentationen, schriftliche Arbeitsaufträge) eingeübt. Zudem können die Absolventinnen und Absolventen an fachlichen Diskussionen teilnehmen und beherrschen das sachgebundene Argumentieren.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und erwerben in diesem Prozess zugleich die Fähigkeit, soziale Differenzenerfahrungen in die gemeinsame Arbeit einzubringen.

(3) Mit dem Abschluss des 30-LP-Modulangebots sind die Absolventinnen und Absolventen für einen weiterführenden Studiengang in ihrem Kernfach oder für eine Berufstätigkeit vor allem in denjenigen Berufsfeldern, in denen analytische, auf Textverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Dies gilt insbesondere für Institutionen des Literatur- und Kulturbetriebs (z. B. Museen, Verlage, Literaturhäuser, Theater), Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 21 Studieninhalte

(1) Im 30-LP-Modulangebot lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Themenbereiche aus einem Studiengebiet die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur oder Sprache sowie Techniken wissenschaftlichen, speziell literatur- oder sprachwissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, Präsentation und Darstellung mündlich wie schriftlich) kennen. Sie betrachten einen speziellen Bereich der deutschen Literatur oder Sprache unter geschichtlichem oder systematischem Aspekt, erhalten Einblicke in ausgewählte Forschung zu Einzelfragen und

lernen ausgewählte allgemeine Fragestellungen des Fachs kennen, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte, Literatur- und Sprachtheorie oder Geschlechterforschung.

(2) Das 30-LP-Modulangebot umfasst einen der drei Studienbereiche:

1. Neuere deutsche Literatur,
2. Ältere deutsche Literatur und Sprache,
3. Linguistik.

(3) In den Studienbereichen sind die folgenden Inhalte wesentlich:

1. Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit;
- Bestimmung spezifischer Eigenschaften und Analyse literarischer Texte von Autorinnen und Autoren;
- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen;
- Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
- Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie.

2. Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert;
- literarische und sprachliche Eigenarten der mittelalterlichen deutschen Texte im Rahmen ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen;
- literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
- Verfahren der Beschreibung und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
- Mediävistische Literaturtheorie und Ästhetik.

3. Im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft):

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur der deutschen Sprache (Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und neurologische Aspekte von Sprache und Sprechen;

- Text- und Kommunikationsanalyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
- Sprach- und Grammatiktheorie.

§ 22

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen. Es ist ein Studienbereich aus den drei Studienbereichen zu wählen und zu absolvieren. In den Studienbereichen sind die Module des 30-LP-Modulangebots den drei Phasen – Basisphase, Aufbauphase und Vertiefungsphase – wie folgt zugeordnet:

1. Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- Basisphase im Umfang von 10 LP: Das Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP) ist zu absolvieren.
- Aufbauphase im Umfang von 10 LP: Das Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP) ist zu absolvieren. In diesem Aufbaumodul werden Proseminare zu den drei Themenbereichen Lyrik, Dramatik und Epik angeboten. Aus diesen drei Themenbereichen werden zwei Themenbereiche ausgewählt. Das Aufbaumodul kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.
- Vertiefungsphase im Umfang von 10 LP: Aus den folgenden Vertiefungsmodulen ist ein Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Vertiefungsmodul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts (10 LP),
 - b) Vertiefungsmodul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP),
 - c) Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert) (10 LP) oder
 - d) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie (10 LP).

2. Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- Basisphase im Umfang von 10 LP: Das Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) ist zu absolvieren.
- Aufbauphase im Umfang von 10 LP: Das Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP) ist zu absolvieren.
- Vertiefungsphase im Umfang von 10 LP: Aus den folgenden Vertiefungsmodulen ist ein Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert (10 LP),

- b) Vertiefungsmodul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert (10 LP) oder
- c) Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik (10 LP).

3. Studienbereich Linguistik:

- Basisphase (10 LP): Das Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP) ist zu absolvieren.
- Aufbauphase (10 LP): Aus den folgenden Aufbaumodulen sind zwei Aufbaumodule zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Aufbaumodul: Sprachstruktur (5 LP),
 - b) Aufbaumodul: Sprachfunktion (5 LP),
 - c) Aufbaumodul: Sprachwandel (5 LP).
- Vertiefungsphase (10 LP): Aus den folgenden Vertiefungsmodulen ist – unabhängig von dem gewählten Aufbaumodul – ein Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Vertiefungsmodul: Sprachstruktur (10 LP),
 - b) Vertiefungsmodul: Sprachfunktion (10 LP) oder
 - c) Vertiefungsmodul: Sprachwandel (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 8. Februar 2012 (FU-Mitteilungen 24/2012, S. 344) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 8. Februar 2012 (FU-Mitteilungen 24/2012, S. 376) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Basisphase

Modul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die Gegenstandsbereiche der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Recherche und erlernen wesentliche Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Bibliographieren, Zitieren, Exzerpieren und Referieren. Zudem erwerben sie erste Kenntnisse in der Konzeption wissenschaftlicher Arbeiten und kennen standardisierte Regeln für die Abfassung schriftlicher Hausarbeiten.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die propädeutischen Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literaturwissenschaft: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die Geschichte des Fachs und die Epochen der deutschen Literatur vom 16. bis 21. Jahrhundert. Die Grundlagen der Textanalyse und spezifische Techniken der literaturwissenschaftlichen Arbeit werden vermittelt; anhand konkreter Aufgaben und ausgewählter literarischer Texte üben die Studentinnen und Studenten die Arbeitstechniken des Fachs.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Seminar	3	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; Referate, Protokolle, Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 45 Vor- und Nachbereitung S 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 115
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Fragestellungen und Methoden des Teilgebiets Ältere deutsche Literatur und Sprache (von den Anfängen bis 1600). Sie können einen mittelhochdeutschen Text lesen, übersetzen und in Rücksicht auf seine kulturellen und literarhistorischen Kontexte einordnen. Sie beherrschen grundlegende Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erlangen anhand eines repräsentativen Werkes Grundkenntnisse über die historischen Bedingungen und Kontexte der Literaturproduktion und -rezeption insbesondere der höfischen Literatur um 1200 sowie wichtiger Forschungspositionen. Außerdem erwerben sie Grundkenntnisse der Sprachgeschichte, der Grammatik und des Übersetzens ins Neuhochdeutsche und erlernen literaturwissenschaftliche Methoden und Techniken, die für das Studium der germanistischen Mediävistik relevant sind.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle, kommentierte Übersetzung), gemeinsames Übersetzen	Präsenzzeit S 1 30
Seminar 2	2		Vor- und Nachbereitung S 1 45 Präsenzzeit S 2 30 Vor- und Nachbereitung S 2 45 Präsenzstudium MÜ 15
Methodenübung	1	Arbeitsaufträge (wie Literaturrecherche, Bibliographieren, Textkritik), einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung MÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Grundkenntnisse in den sprachwissenschaftlichen Teilgebieten und Methoden. Sie erkennen die Motivation für linguistische Forschung und wissen um deren Probleme und Fragestellungen. Sie besitzen grundlegendes Wissen über die Analyse konkreten (vorwiegend deutschen) Sprachmaterials sowie die Analyse von Dialogen und Ergebnisse experimenteller psycho- und neurolinguistischer Forschung und können im Anschluss dieses für alle germanistischen Tätigkeitsfelder wichtige Wissen anwenden und selbstständig auf sprachwissenschaftliche Fragestellungen übertragen. Sie sind in der Lage, wesentliche Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, insbesondere die der empirischen Sprachforschung (z. B. Korpusrecherche, Befragung, Experiment).			
Inhalte: Das Modul behandelt wesentliche theoretische Fragestellungen und den Aufbau der Sprachwissenschaft. Es führt in die linguistische Sprachbeschreibung ein – mit Fokus auf die linguistischen Beschreibungsebenen der Phonetik, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik und Pragmatik. Ein weiterer Fokus liegt auf den Grundlagen der Psycho- und Neurolinguistik. Zudem konzentriert es sich anhand konkreter Arbeitsaufgaben auf die Vermittlung praktischer sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken, insbesondere auf die empirische Methodenlehre, mittels derer zugleich die Modul Inhalte geübt und vertieft werden können.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Kleinere Arbeitsaufträge, vorbereitende Lektüre	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorbereitender Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzstudium MÜ 15 Vor- und Nachbereitung MÜ 30
Methodenübung	1	Kleinere Arbeitsaufträge (wie Korpusrecherchen, Befragungen), einzeln oder in Gruppen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

2. Aufbauphase

Modul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Neuere deutsche Literatur“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einschlägige Kategorien und Begriffe bei der immanenten Beschreibung und Analyse literarischer Texte selbstständig anwenden und erweitern ihre Kenntnisse über gattungsspezifische Fragestellungen und Methoden der Literaturwissenschaft.			
Inhalte: Im Aufbaumodul wenden die Studentinnen und Studenten die erworbenen Kenntnisse und literaturwissenschaftlichen Analysetechniken anhand konkreter lyrischer ODER dramatischer Texte an. ODER sie lernen erzähltheoretische Positionen kennen und erproben narratologische Analyseverfahren anhand ausgewählter Erzähltexte. Zudem erwerben sie weiterführendes Wissen über die Geschichte und Theorie der einzelnen Gattungen. Aus den drei Großgattungen Lyrik, Dramatik und Epik wählen die Studentinnen und Studenten zwei aus und setzen so einen ersten eigenen Schwerpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse über Fragestellungen und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, literarische Texte des Mittelalters zu analysieren, zu interpretieren und sich mit vorliegender Forschungsliteratur kritisch auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen und Kontexte der literarischen Kommunikation im Mittelalter. Außerdem erweitern sie ihre Fähigkeiten im Umgang mit mittelalterlichen Texten anhand eines für die Zeit nach 1230 repräsentativen Werkes bzw. Textcorpus oder vertiefen einen übergreifenden thematischen Schwerpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachstruktur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen einerseits über detaillierteres Wissen zu grammatischen Phänomenen, die bereits im Basismodul einführend behandelt wurden. Zudem können sie dieses Wissen besser anwenden und durch geschärfte Methodenkenntnis auf bisher unbekannte Fragestellungen ausweiten. Sie können in der Forschung vorgeschlagene Analysen vergleichen und in den theoretischen Gesamtzusammenhang einordnen.			
Inhalte: Das Modul dient der Weiterentwicklung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dies geschieht an exemplarisch ausgewählten Gegenständen und Fragestellungen in den synchronen Teilgebieten Phonologie, Morphologie, Syntax sowie den jeweiligen Schnittstellen zur Semantik und zum Lexikon. Auch Teilgebiete der Linguistik, die stark auf die grammatischen Beschreibungsebenen Bezug nehmen, wie z. B. die Graphematik, können in diesem Modul behandelt werden. Das Modul widmet sich zudem theoretischen und methodologischen Fragestellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle), Lektüre von Fachliteratur	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachfunktion									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft“									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die regelhaften Zusammenhänge zwischen Sprachstrukturen und ihrer Verwendung. Im Rahmen der Semantik stehen Zeichen und Zeichenbedeutung im Vordergrund. Nach dem Besuch pragmatisch ausgerichteter Veranstaltungen besitzen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse, die auf den Sprachgebrauch zielen, der mit Zeichen und Zeichenfolgen regelhaft verbunden ist. Die Studentinnen und Studenten besitzen nach experimentell fokussierten Veranstaltungen grundlegendes Wissen zur empirischen Messung sprachlicher Prozesse im Rahmen psycholinguistischer und neurolinguistischer Untersuchungen. Sie können die empirisch erzielten Ergebnisse auf Modelle der Sprachstrukturen und -mechanismen rückbeziehen.									
Inhalte: Das Modul behandelt ausgewählte Teilbereiche der Semantik und Pragmatik mit Blick auf die zugrundeliegenden Mechanismen und Prozesse der Verarbeitung von Bedeutungs- und Sprachhandlungszusammenhängen in Gehirn und Geist. Sprachmechanismen aller linguistischen Beschreibungsebenen können Gegenstand des Aufbaumoduls sein, insofern als sie durch experimentelle empirische Untersuchungen zur Sprachverwendung und -verarbeitung erforscht sind. Eine Einführung in ausgewählte Reaktionszeitexperimente der Psycholinguistik kann ebenso in den Vordergrund treten wie Untersuchungen zu Gehirnindikatoren der Sprachverarbeitung, soweit sie mit Neuroimagingmethoden wie Funktions-Kernspintomographie, Magnetoenzephalographie, Elektroenzephalographie und intrazerebraler Neurophysiologie zugänglich sind, bis hin zu neuropsycholinguistischen Studien an Patienten mit organischen Sprachstörungen oder an Gesunden, deren sprachrelevante Gehirnbereiche elektrisch oder magnetisch stimuliert wurden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge (Referate); Gruppenarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie							

Modul: Sprachwandel									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie									
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft“									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die historische Variabilität der deutschen Sprache und die dabei wirkenden Faktoren. Sie sind in der Lage, sprachliche Erscheinungen historisch einzuordnen und gelangen zu einem tieferen Verständnis des grammatischen Systems des Deutschen. Nach dem Vergleich von unterschiedlichen Interpretationen sprachhistorischer Erscheinungen sowie von Sprachwandelmodellen besitzen sie die Fähigkeit, linguistische Argumentationen zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.									
Inhalte: Das Modul behandelt ausgewählte Teilbereiche der Geschichte der deutschen Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und Pragmatik unter synchronen und diachronen Fragestellungen. Neben den charakteristischen Erscheinungen der deutschen Sprachgeschichte liegt ein besonderes Augenmerk auf solchen Phänomenen, die für das Verständnis des Ineinandergreifens der verschiedenen grammatischen Teilbereiche von besonderem Interesse sind. Darüber hinaus werden wichtige sprachwandeltheoretische Positionen diskutiert.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Proseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 600 Wörter) oder Klausur (90 Minuten)							
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie							

3. Vertiefungsphase

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 haben Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs in der Vertiefungsphase als Modulprüfung in einem der Vertiefungsmodule eine Hausarbeit anzufertigen und in einem weiteren Vertiefungsmodul eine mündliche Prüfungsleistung (Referat oder Prüfungsgespräch) zu absolvieren.

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

Modul: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie				
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Neuere deutsche Literatur – Gattungsspezifische Textanalyse“				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, literarische Texte aus dem Zeitraum zwischen 1500 und 1800 in ihren kultur- und epochenspezifischen Kontext einzuordnen und vor diesem Hintergrund angemessen zu analysieren. Zudem lernen die Studentinnen und Studenten unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichte kennen und können sie kritisch reflektieren.				
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind epochenspezifische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge. Das Modul vermittelt Grundlagenwissen über Epochen, Gattungen oder einzelne Werke des 16. bis 18. Jahrhunderts und bietet zudem eine kultur- und literaturtheoretische Perspektive. Zudem wird ein exemplarischer Gegenstand (Epoche, Gattung, Autor, Werk, Problem) in seinem literaturgeschichtlichen Kontext situiert und analysiert.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–		
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium V	30
			Vor- und Nachbereitung V	30
			Präsenzstudium VS	30
			Vor- und Nachbereitung VS	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 400 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie		

FU-Mitteilungen

Modul: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie													
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Neuere deutsche Literatur – Gattungsspezifische Textanalyse“													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, literarische Texte aus dem Zeitraum zwischen 1800 und dem ausgehenden 20. Jahrhundert in ihren kultur- und epochenspezifischen Kontext einzuordnen und vor diesem Hintergrund angemessen zu analysieren. Zudem lernen die Studentinnen und Studenten unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichte kennen und können sie kritisch reflektieren.													
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind epochenspezifische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge. Das Modul vermittelt Grundlagenwissen über Epochen, Gattungen oder einzelne Werke des 19. und 20. Jahrhunderts und bietet zudem eine kultur- und literaturtheoretische Perspektive. Zudem wird ein exemplarischer Gegenstand (Epoche, Gattung, Autor, Werk, Problem) in seinem literaturgeschichtlichen Kontext situiert und analysiert.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium VS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung VS</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzstudium V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzstudium VS	30	Vor- und Nachbereitung VS	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120
Präsenzstudium V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzstudium VS	30												
Vor- und Nachbereitung VS	90												
Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120												
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 400 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)											
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie											

Modul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert)			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Neuere deutsche Literatur – Gattungsspezifische Textanalyse“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können literarische Texte der Gegenwart in ihren kultur- und zeitgeschichtlichen Kontext einordnen und vor diesem Hintergrund angemessen analysieren. Sie vertiefen die Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte in ihren Wechselwirkungen mit anderen Medien und erwerben grundlegende Kenntnisse im literaturkritischen Umgang mit aktueller Literatur und in Hinblick auf Inszenierung und Distribution der Literatur in den Medien und dem Literaturbetrieb.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die aktuelle Literatur der Gegenwart in ihrem kultur- und zeitgeschichtlichen Zusammenhang. Das Modul vermittelt Grundlagenwissen über Autorinnen und Autoren, Gattungen, Themen und Tendenzen sowie herausragende einzelne Werke des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts und bietet zudem eine kultur- und literaturtheoretische Perspektive. Zudem wird ein exemplarischer Gegenstand (Autor, Gattung, Werk, Problem) in seinem jeweiligen Kontext situiert und analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 75 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Methodenübung	2	Seminargespräch auf der Grundlage vorzubereitender Quellenlektüre, Gruppenarbeit	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 400 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr, alternierend mit Vertiefungsmodul: Literatur- und Kulturtheorie	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literatur- und Kulturtheorie													
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie													
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r													
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Neuere deutsche Literatur – Gattungsspezifische Textanalyse“													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse in Literatur- und Kulturtheorie. Sie besitzen ein methodologisches und ästhetisches Problembewusstsein und sind in der Lage, literatur- und kulturtheoretische Methoden, Konzepte und Positionen auf ihre Voraussetzungen hin zu analysieren, zu reflektieren und anzuwenden.													
Inhalte: Inhalt des Moduls bilden zum einen die historische Entwicklung von Ästhetik, Poetik und Rhetorik, zum anderen die Vorstellung und Reflexion wichtiger methodischer Ansätze (z. B. Hermeneutik, Strukturalismus, Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Rezeptionsforschung) sowie ausgewählter, aktueller literatur- und kulturtheoretischer Konzepte (z. B. Anthropologie, Wissen, Intertextualität, Medialität, Interkulturalität). Die Vorlesung kann aus einem der parallelen Vertiefungsbereiche (Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts, Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts) frei gewählt werden und vermittelt neben dem entsprechenden literaturhistorischen Grundlagenwissen die Kompetenz, literarische Texte einer bestimmten Epoche in literatur- und kulturtheoretischer Perspektive zu analysieren. Im Vertiefungsseminar werden literatur- und kulturtheoretische Konzepte analysiert und an konkreten literarischen Beispielen erprobt.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit VS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung VS</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	30	Präsenzzeit VS	30	Vor- und Nachbereitung VS	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	30												
Präsenzzeit VS	30												
Vor- und Nachbereitung VS	90												
Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	120												
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 400 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)											
Veranstaltungssprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr, alternierend mit Vertiefungsmodul: Gegenwartsliteratur (20./21. Jahrhundert)											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie											

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modul: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Ältere deutsche Literatur und Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert. Sie können sich mit ausgewählten methodologischen Problemen und kulturtheoretischen Konzepten selbstständig auseinandersetzen und diese für Texte des bezeichneten Zeitabschnitts produktiv machen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erwerben historisch und systematisch vertiefte Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen, Formen und Kontexte der literarischen Kommunikation zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert. Sie lernen Probleme der mittelalterlichen Ästhetik und Poetik kennen und eignen sich wichtige methodologische Ansätze (z. B. Hermeneutik, Diskursanalyse, Strukturalismus, historische Erzählforschung) und ausgewählte aktuelle literatur- und kulturtheoretische Konzepte (z. B. Anthropologie, Fiktionalität, Medialität, Intertextualität, Gender Studies) an. Diese üben sie anhand ausgewählter Texte aus der Literatur des Früh- und Hochmittelalters ein. Außerdem vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse im methodischen und interpretatorischen Umgang mit literarischen Texten des Mittelalters und erweitern ihre Lektürekompetenz im Bereich der älteren Sprachstufen des Deutschen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit VS 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Ältere deutsche Literatur und Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse der deutschen Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert. Sie können sich mit ausgewählten methodologischen Problemen und kulturtheoretischen Konzepten selbstständig auseinandersetzen und diese für Texte des bezeichneten Zeitabschnitts produktiv machen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erwerben historisch und systematisch vertiefte Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen, Formen und Kontexte der literarischen Kommunikation zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Sie lernen Probleme der mittelalterlichen Ästhetik und Poetik kennen und eignen sich wichtige methodologische Ansätze (z. B. Hermeneutik, Diskursanalyse, Strukturalismus, historische Erzählforschung) und ausgewählte aktuelle literatur- und kulturtheoretische Konzepte (z. B. Anthropologie, Fiktionalität, Medialität, Intertextualität, Gender Studies) an. Diese üben sie anhand ausgewählter Texte aus der Literatur des Spätmittelalters ein. Außerdem vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse im methodischen und interpretatorischen Umgang mit literarischen Texten des Mittelalters und erweitern ihre Lektürekompetenz im Bereich der älteren Sprachstufen des Deutschen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit VS 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Ältere deutsche Literatur und Sprache“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse der Literatur- und Kulturtheorie und haben anhand ausgewählter historischer und systematischer Aspekte ein grundlegendes methodologisches und ästhetisch-theoretisches Problembewusstsein sowie die Kompetenz, literatur- und kulturwissenschaftliche Positionen auf ihre theoretischen Voraussetzungen hin zu analysieren, gewonnen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erlernen historische und systematische Aspekte der Literatur- und Kulturtheorie mit Blick auf die Alterität der Literatur der Vormoderne. Sie setzt sich mit Fragen der Ästhetik und Poetik genauso wie mit wichtigen methodologischen Ansätzen sowie mit aktuellen literatur- und kulturtheoretischen Forschungen auseinander. Darüber hinaus wird das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Studentinnen und Studenten gefördert und aktuelle theoretische und methodologische Probleme erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30
Kolloquium	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Projektskizzen; Lektüre; Referate; Protokolle; Gruppenarbeit; kürzere schriftliche Ausarbeitungen; Rezensionen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

c) Studienbereich Linguistik

Modul: Sprachfunktion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von zwei der folgenden Module im Studienbereich Linguistik: Aufbaumodul „Sprachstruktur“, Aufbaumodul „Sprachfunktion“ und/oder Aufbaumodul „Sprachwandel“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen ein vertieftes Wissen in den Schwerpunktbereichen Semantik, Pragmatik, Psycholinguistik, Neurolinguistik oder Neurobiologie der Sprache. Sie kennen aktuelle Forschungsthemen aus diesen Teilbereichen der Linguistik und sind in der Lage, zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen beizutragen. Sie können unter Anleitung wissenschaftlich arbeiten.			
Inhalte: Das Modul vertieft Kenntnisse aus ausgewählten linguistischen Teilbereichen mit Blick auf die zugrundeliegenden Mechanismen und Prozesse in Gehirn und Geist. Module mit semantisch-pragmatischem Schwerpunkt behandeln grundlegende und weiterführende Forschungen zur Verarbeitung von Bedeutungs- und Sprachhandlungszusammenhängen. Psycho- und neurolinguistisch orientierte Module vertiefen methodische Grundlagen und Erkenntnisse der empirisch-experimentellen Sprachforschung. Module mit Fokus auf der Neurobiologie der Sprache zielen auf eine Konkretisierung linguistischer Theorien im Hinblick auf die zugrundeliegenden neuronalen Mechanismen. Am Beispiel eines Teilbereichs der Linguistik und im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung wird in den Veranstaltungen ein Überblick über den aktuellen Stand der Forschung gegeben, auch mit Blick auf die Vorbereitung zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge (Referate); Gruppenarbeit	Präsenzstudium VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzstudium MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60
Methodenübung	2	Schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge (Referate); Gruppenarbeit	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachwandel			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von zwei der folgenden Module im Studienbereich Linguistik: Aufbaumodul „Sprachstruktur“, Aufbaumodul „Sprachfunktion“ und/oder Aufbaumodul „Sprachwandel“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen Fakten aus einem sprachhistorischen Teilgebiet. Sie können Forschungspositionen darstellen, kritisch einordnen und hinterfragen. Darüber hinaus besitzen sie erweiterte analytische Fertigkeiten und beherrschen die Anwendung empirischer Methoden, wie sie für die Sprachgeschichtsforschung charakteristisch sind.			
Inhalte: Das Modul behandelt eines oder mehrere Teilgebiete der Sprachgeschichte (ggf. unter Einbezug sprachvergleichender Fragestellungen) und hat vertiefenden Charakter. Thematisch kann sowohl auf eine einzelne Sprachstufe fokussiert werden (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch, jüngere und jüngste Sprachgeschichte, wozu auch gegenwärtige dialektale und soziolinguistische Variation zu zählen ist) als auch eine sprachliche Ebene (z. B. Phonologie, Morphologie, Syntax) in ihrer diachronen Entwicklung betrachtet werden. Weitere mögliche Themenfelder sind historische Pragmatik und Soziolinguistik, Theorien von Sprachwandel und Sprachvariation sowie grundlegende philologische Betrachtungsweisen. Das Modul ist einerseits theoretisch und methodologisch orientiert, ermöglicht andererseits aber auch vertiefendes oder anwendungsbezogenes Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge; Gruppenarbeit	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzstudium MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60
Methodenübung	2	Seminargespräch; schriftliche und mündliche Anfertigung kleiner Arbeiten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Modul: Sprachstruktur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Deutsche und Niederländische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Modulbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von zwei der folgenden Module im Studienbereich Linguistik: Aufbaumodul „Sprachstruktur“, Aufbaumodul „Sprachfunktion“ und/oder Aufbaumodul „Sprachwandel“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind vertraut mit dem Gebiet der Grammatik und verschiedenen Grammatiktheorien, wobei wenigstens eines der beiden Teilgebiete der Grammatik Morphologie und Syntax einen Schwerpunkt bildet. Nach der detaillierten Auseinandersetzung mit zu erfassenden Phänomenen und zur Erfassung notwendiger Beschreibungsmittel und Bewertung der Stärken und Schwächen konkurrierender Modelle sind sie in der Lage, theoretisch kompetent die Grammatik des Deutschen zu beschreiben und Arbeiten zur Synthese von theoretischen Ansätzen zu verstehen. Sie besitzen darüber hinaus praxisrelevantes Wissen (z. B. zur Repräsentation von grammatischem Wissen in computerverarbeitbaren Formaten).			
Inhalte: Das Modul behandelt eines oder mehrere Teilgebiete der Grammatik und hat vertiefenden Charakter. Themen können auch nur Probleme der Allgemeinen Sprachwissenschaft betreffen, d. h. es werden Fragen diskutiert, die mit allgemeinen (universellen) Aspekten von Theorien über Sprache zusammenhängen. Es können aber auch oder nur Probleme der deutschen Sprachwissenschaft behandelt werden. Beispiele für Themen sind z. B. Flexion, Derivation und Komposition und Valenz, Konstituentenstellung, Aktiv/Passiv-Formen, Fernabhängigkeiten, die Syntax-Semantik-Schnittstelle und die jeweilige Umsetzung in verschiedenen Grammatiktheorien aus einzelsprachlicher bzw. sprachübergreifender Perspektive. Das Modul ist sowohl an theoretischen und methodologischen Fragestellungen als auch anwendungsbezogen ausgerichtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminalgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium VS 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung VS 80 Präsenzstudium MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, 60-LP-Modulangebot Deutsche Philologie, 30-LP-Modulangebot Deutsche Philologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

Es sind je nach Studienziel der Studienbereich ABV oder der Studienbereich LBW-ISS-GYM zu belegen.

Variante A

Fachsemester	Kernfach 90 LP		Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. (30/30 LP)	Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)	Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	EWI/Praktikum (11 LP)
2. (30/31 LP)					
3. (30/30 LP)	Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungs- spezifische Text- analyse (10 LP)	Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
4. (30/32 LP)					
5. (30/30 LP)	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 1 (10 LP)	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
6. (30/27 LP)			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	DaZ/ Sprachbildung (5 LP)

Variante B

Fach-semester	Kernfach 90 LP		Modulangebot 60 LP	ABV 30 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. (30/30 LP)	Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)	Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	EWI/Praktikum (11 LP)
2. (30/31 LP)					
3. (30/30 LP)	Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungs- spezifische Text- analyse (10 LP)	Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
4. (30/32 LP)		Aufbaumodul 1 (5 LP) Aufbaumodul 2 (5 LP)	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	
5. (30/30 LP)	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 1 (10 LP)	Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	Basisdidaktik (7 LP)
6. (30/27 LP)	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 2 (10 LP)		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul (5 LP)	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot im Rahmen anderer Studiengänge

Im Aufbaubereich im 4. und 5. Fachsemester sind zwei der drei Studienbereiche zu absolvieren.

Fachsemester	Module	
1. 10 LP	<p>Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)</p>	
2. 10 LP	<p>Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)</p>	
3. 10 LP		<p>Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP)</p>
4. 10 LP	<p>Studienbereich Neuere Deutsche Literatur: Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP)</p> <p>oder</p>	<p>Studienbereich Linguistik: Aufbaumodul 1 (5 LP)</p> <p>Studienbereich Linguistik: Aufbaumodul 2 (5 LP)</p>
5. 10 LP	<p>Studienbereich Neuere Deutsche Literatur: Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungsspezifische Textanalyse (10 LP)</p>	<p>Studienbereich Ältere Deutsche Literatur und Sprache: Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)</p>
6. 10 LP	<p>Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul (10 LP)</p>	

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot im Rahmen anderer Studiengänge

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

Fachsemester	Studienbereich Neuere deutsche Literatur
1. (10 LP)	Basismodul: Einführung in die Neuere deutsche Literatur (10 LP)
2. (0 LP)	
3. (5 LP)	Aufbaumodul: Neuere deutsche Literatur und Sprache – Gattungs- und spezifische Textanalyse (10 LP)
4. (5 LP)	
5. (5 LP)	Vertiefungsmodul (10 LP)
6. (5 LP)	

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Fachsemester	Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache
1. (0 LP)	
2. (10 LP)	Basismodul: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)
3. (10 LP)	Aufbaumodul: Ältere deutsche Literatur und Sprache (10 LP)
4. (0 LP)	
5. (5 LP)	Vertiefungsmodul (10 LP)
6. (5 LP)	

c) Studienbereich Linguistik

Fachsemester	Studienbereich Linguistik
1. (10 LP)	Basismodul: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft (10 LP)
2. (5 LP)	Aufbaumodul 1 (5 LP)
3. (0 LP)	
4. (5 LP)	Aufbaumodul 2 (5 LP)
5. (5 LP)	Vertiefungsmodul (10 LP)
6. (5 LP)	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Deutsche Philologie

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 28. Januar 2015 (FU-Mitteilungen 14/2015) mit der Gesamtnote

Note als Zahl und Text

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Deutsche Philologie, davon	90 (...)	n,n
• 10 LP für die Bachelorarbeit		n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n.n.]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Deutsche Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studium- und Prüfungsordnung vom 28. Januar 2015 (FU-Mitteilungen 14/2015)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.